

Vorfahrt für Windenergieanlagen

Von Ludger Warnke

NOTTULN. In der Klimaschutzstrategie der Gemeinde Nottuln ist der Ausbau der Windenergie von großer Bedeutung. Dort ist die Rede von wenigstens fünf neuen Windenergieanlagen mit jeweils rund 5 Megawatt Leistung, um das Ziel einer bilanziellen CO₂-Neutralität bis 2030 zu erreichen. Die Gemeinde Nottuln macht es nun potenziellen Betreibern einfacher, neue Windenergieanlagen im Gemeindegebiet zu errichten und bestehende Anlagen zu repowern. Der Gemeinderat als letztes Entscheidungsgremium hat in dieser Woche die Aufhebung der bisherigen Konzentrationszonen Windenergie in Hastehausen und Buxtrup beschlossen. Damit sind nun im gesamten Außenbereich der Gemeinde Windenergieanlagen privilegiert, außerdem entfällt in den bisherigen Konzentrationszonen die Höhenbegrenzung von 100 Metern.

Ein Wildwuchs an Windenergieanlagen ist nach Aussagen der Gemeinde und des beratenden Stadtplanungsbüros aber nicht zu erwarten, da jeder neue Standort ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren zu durchlaufen habe. Am Ende steht eine Entscheidung des Kreises Coesfeld als zuständiger Behörde.



Die Gemeinde Nottuln hat die Konzentrationszonen für Windenergie aufgehoben.

Foto: Patrick Pleul/dpa

Dieser Nottulner Weg ist im Gemeinderat nicht unumstritten. Bei der Abstimmung gab es neben den 22 Ja-Stimmen auch fünf Nein-Stimmen und eine Enthaltung.

Ein anderer Aspekt: Der Wegfall der Konzentrationszonen ist nicht von Dauer. Im neuen Regionalplan Münsterland, die Unterlagen können im Rahmen der Auslegung/Bürgerbeteiligung noch bis zum 30. September

eingesehen werden, sollen die Konzentrationszonen wieder eingeführt werden. Das verhindert nicht grundsätzlich neue Windenergieanlagen außerhalb dieser Zonen, doch für Betreiber erhöht sich der Planungs- und Kostenaufwand beträchtlich. Das Zeitfenster für den einfacheren Genehmigungsprozess ist also begrenzt.

Aktuell bekannt sind die Pläne der „Bürgerwindpark

Gladbeck GbR“, die im Grenzbereich Nottuln-Rorup fünf Anlagen plant, davon vier auf Nottulner Gemeindegebiet.

Dann gibt es noch Pläne einer „Bürgerwindpark Rorup Entwicklungs GbR“ für einen kommunenübergreifenden Bürgerwindpark mit bis zu acht Windenergieanlagen auf den Gebieten von Billerbeck, Coesfeld, Dülmen und Nottuln (drei Standorte). Und als regionaler Player

sind auch weiterhin die Stadtwerke Münster im Spiel, die Flächen im Bereich Nottuln-Stockum ins Visier genommen haben. Einzelheiten zu diesem Projekt könne man noch nicht mitteilen, man befinde sich noch „in einem sehr frühen Planungsstadium“, erklärte eine Sprecherin der Stadtwerke auf Anfrage der Redaktion.

Die Stadtwerke wollen aber auch bei diesem Projekt die örtliche Bevölkerung mitnehmen. Wie, das erläuterten sie folgendermaßen: „Grundsätzlich planen wir bei diesem wie bei allen anderen unserer Projekte eine umfangreiche Bürgerbeteiligung, die neben einer Anwohnerbeteiligung auch eine freiwillige finanzielle Beteiligung von Kommunen umfasst. Das bedeutet konkret, dass Gemeinden, deren Grenze im Umkreis von 2500 Metern um die Turmmitte der geplanten Windenergieanlagen liegt, von uns jährlich zu einem festgelegten Prozentsatz an den Erträgen beteiligt werden. Darüber hinaus wollen wir Bürgern und Bürgerinnen aus Nottuln auch die Möglichkeit geben, ihr Geld nachhaltig in einem fest verzinsten Nachrangdarlehen anzulegen. Dabei sind Einlagen zwischen 500 und 25.000 Euro möglich, die mindestens zehn Jahre lang angelegt und marktüblich verzinst werden.“